

## BürgerEnergiegenossenschaft Thüringer Becken eG

### Geschäftsplan

#### Ausgangslage

Obwohl im Thüringer Becken bedeutende Mengen erneuerbarer Energien erzeugt werden (Windparks, Solarparks, Biogasanlagen) fließt die damit verbundene Wertschöpfung zu großen Teilen aus der Region ab. Planung, Gestaltung und Betrieb der Anlagen zur Energieerzeugung liegen überwiegend in der Hand von auswärtigen Projektierern, die sich nicht langfristig in der Region engagieren. Die kommunalen Strukturen in der Region sind bis auf wenige Ausnahmen traditionell kleinteilig. Den einzelnen Gemeinden fehlt es an Wissen, Finanzkraft und Manpower, um im Bereich der erneuerbaren Energien selbst entscheidend gestaltenden Einfluss zu nehmen. Eine Vernetzung unter den Kommunen findet kaum statt.

Die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihre Mitgliedsgemeinden sehen in der Gründung einer Energiegenossenschaft mit Sitz im Thüringer Becken einen Weg die o.g. Probleme zu lösen.

#### Warum Genossenschaft

„Was einer alleine nicht schafft, das schaffen viele.“

Genossenschaften bieten die Möglichkeit Wissen, Fähigkeiten und Kapital zu bündeln, um gemeinsame Ziele umzusetzen. Sie sind eine demokratische, sichere und auf die Förderung ihrer Mitglieder ausgerichtete Unternehmensform. Sie erfüllen die Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Betätigung von Kommunen, insbesondere im Hinblick auf Haftungsbegrenzung und Einflussmöglichkeiten. Der Hauptzweck von Genossenschaften ist nicht die Gewinnerzielung, sondern die Förderung ihrer Mitglieder. Daher ist die Genossenschaft die geeignete Rechtsform für ein Unternehmen, dass sich nachhaltig und langfristig in der Region engagiert.

Genossenschaften sind eine besonders **sichere Rechtsform** für Unternehmen:

- extrem niedrige Insolvenzquote (0,1%)
- regelmäßige Prüfungen
- keine „feindliche Übernahme“ möglich
- Haftungsbegrenzung für Mitglieder
- Gesetzliche Rücklage
- Staatliche Förderung
- Zusätzliche Sicherheit durch kommunale Beteiligung

Genossenschaften erhalten eine **hohe staatliche Förderung**:

- Privilegierung im EEG (Marktprämie) ohne Ausschreibung

- Windenergie bis 18 MW (§ 22 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 EEG)
- PV-Freiflächenanlagen bis 6 MW (§ 22 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 EEG)
- Privilegierung im Steuerrecht (genossenschaftliche Rückvergütung, § 22 KStG)
- Förderprogramme von Bund und Ländern
- hier: Startkapital durch kommunale Beteiligung

#### Regionale Wertschöpfung

Die BürgerEnergiegenossenschaft Thüringer Becken eG fühlt sich dem Prinzip der regionalen Wertschöpfung verpflichtet. Sie hat Ihren Sitz in der Region und zahlt dort ihre Abgaben. Sie wird ihre Geschäftstätigkeit in der Region ausüben. Dabei sollen bevorzugt regionale Akteure als Partner für die Umsetzung der Projekte gewonnen werden.

#### Geschäftsfelder

Die Genossenschaft wird sich auf folgenden Geschäftsfeldern betätigen:

- Erzeugung von Energie (PV, Windkraft, Biogas)
- Dienstleistungen für einen effizienteren Umgang mit Energie (Beratung, Energieeinsparcontracting)
- Vertrieb erneuerbarer Energien (Strom, Wärme)
- Übernahme und Betreiben von Netzen
- Elektromobilität (Fahrdienste, Car-Sharing)

#### Gestaltung des Förderzwecks/Unternehmensziele

Generell besteht für alle Mitglieder eine Reihe von Möglichkeiten, von der Genossenschaft zu profitieren:

- Mitglieder können gleichzeitig Produzent + Konsument sein (Prosumer)
- Miteigentum am Genossenschaftsvermögen
- Dividenden auf die eingezahlten Geschäftsanteile
- Zinseinkünfte über Nachrangdarlehen an die Genossenschaft
- Pachteinnahmen für Dächer und Freiflächen
- Kauf von Energie (Energy Sharing)
- Genossenschaftliche Rückvergütung
- Fahrdienste
- Car-Sharing
- Einspareffekte durch Bildung einer Einkaufsgemeinschaft

Eine **Nachschusspflicht** für die Mitglieder ist ausgeschlossen.

Für Unternehmen bietet die Mitgliedschaft außerdem folgende Vorteile:

- Neue Vertriebswege
- Imagegewinn
- Know-How
- Kontakte zu Kommunen, potenziellen Kunden, Fördermittelgebern, Investoren

Darüber hinaus bestehen für Kommunen als Mitglieder insbesondere folgende Vorteile:

- Umsetzung von aus eigener Kraft nicht zu finanzierenden Investitionen
- Realisierung von Privatisierungserlösen
- Zusatzeinnahmen über Dienstleistungen für die Genossenschaft
- Erleichterung und Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit
- Generierung gemeinsamer Effizienzvorteile (IT, Personal, Organisationsentwicklung etc.)
- Intensivierung der Bürgerbeteiligung
- Imagegewinn als bürgernahe Kommune
- Akzeptanzvorteile für erneuerbare Energien
- Mitwirkung zum Erreichen der Klimaziele

### **Welche Vorteile entstehen der Genossenschaft durch die Beteiligung von Kommunen?**

Der Ausbau von erneuerbaren Energien erfordert vor allem die Verfügungsgewalt über **Flächen** (Freiflächen, Dächer). Die Genossenschaft verfügt über keine eigenen Flächen. Die beteiligten Kommunen können diese Flächen zur Verfügung stellen. Darüber hinaus bietet die kommunale Beteiligung folgende Vorteile für die Genossenschaft:

- Akzeptanz
- Zusätzliche Sicherheit (Vorgaben des Kommunalrechts)
- Know-how
- Kontakte zu Genehmigungsbehörden und Fördermittelgebern
- Bauplanungsrecht
- Startkapital
- Investitionsobjekte

### **Unternehmerteam/Gründungsmitglieder/Mitgliederentwicklung**

Gemäß Satzung wird der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern bestehen, wobei die Vertretung der Genossenschaft nach außen gemeinschaftlich durch zwei Vorstände erfolgt. Ein Mitglied des Vorstandes muss gleichzeitig gesetzlicher Vertreter einer Gebietskörperschaft sein, die der Genossenschaft angehört. Die Vorstände werden ehrenamtlich oder auf Minijob-Basis tätig sein.

Die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder wird in der Satzung mit bis zu neun bestimmt. Die kommunalen Mitglieder haben laut Satzung das Recht bis zu drei Aufsichtsräte in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Das Gründungsteam der Genossenschaft besteht aus Technikern, Verwaltungs-, Finanz-, Versicherungs-, Steuerfachleuten sowie Ingenieuren, Rechtsanwälten, Unternehmern und Landwirtschaftsexperten. Der überwiegende Teil der Gründungsmitglieder ist kommunalpolitisch aktiv.

Am 15. Mai 2023 sind 44 Personen beigetreten. Im zeitlichen Zusammenhang mit der Gründung haben noch weitere 13 Personen ihren Beitritt erklärt. Insgesamt wurden 272 Geschäftsanteile gezeichnet.

- siehe Gründungsprotokoll
- siehe Mitgliederliste

Das Thüringer Becken als vorrangiges Geschäftsgebiet der Genossenschaft hat ca. 650.000 Einwohner. Ziel der Genossenschaft ist es, möglichst viele der in der Region ansässige Einwohner zu integrieren.

Nach Abschluss des Gründungsprozesses sollen weitere Mitglieder geworben werden (siehe Punkt Marketing).

Nach den Einschätzungen wird künftig mit (einschließlich der kommunalen Mitglieder) mit folgenden Mitgliederzahlen bzw. Mitgliederzuwächsen gerechnet:

Stand 31.12.2023: 70 Mitglieder mit 500 Geschäftsanteilen

Stand 31.12.2024: 120 Mitglieder mit 600 Geschäftsanteilen

Stand 31.12.2025.: 170 Mitglieder mit 700 Geschäftsanteilen

### **Rechtliches Konzept**

Für diese Unternehmung wird die eingetragene Genossenschaft als Rechtsform gewählt. In dieser Genossenschaft werden die Mitglieder gemeinschaftlich und solidarisch einen Geschäftsbetrieb führen.

Nach § 1 Genossenschaftsgesetz erwerben Gesellschaften von nicht geschlossener Mitgliederzahl, deren Zweck darauf gerichtet ist, den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder oder deren soziale oder kulturelle Belange durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu fördern (Genossenschaften), die Rechte einer "eingetragenen Genossenschaft" nach Maßgabe des Genossenschaftsgesetzes.

### Satzung

In § 2 der Satzung wurden der Zweck und Gegenstand des Unternehmens festgelegt. Danach sollen die Mitglieder durch die Entwicklung, Realisierung und der Betrieb von Projekten einer sicheren, dezentralen und ökologischen, möglichst preisgünstigen Versorgung mit Energie. Insbesondere durch:

- a) Erzeugung von Energie (PV, Windkraft, Biogas)
- b) Dienstleistungen für einen effizienteren Umgang mit Energie (Beratung, Energieeinsparcontracting)
- c) Vertrieb erneuerbarer Energien (Strom, Wärme)
- d) Übernahme und Betreiben von Netzen



BÜRGERENERGIE-  
GENOSSENSCHAFT  
Thüringer Becken

- e) Elektromobilität (Fahrdienste, Car-Sharing) wirtschaftlich gefördert werden.

Die Satzung enthält folgende wesentliche Regelungen:

- Höhe des Geschäftsanteils: EUR 500
- Pflichteinzahlung: EUR 500
- Weitere Anteile: unbegrenzt
- Haftsumme (Nachschusspflicht): keine
- Kündigungsfrist: 2 Jahre
- Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember.
- Mindestkapital: 50 % v. Geschäftsguthaben

### Organe der Genossenschaft

#### Generalversammlung

Am 15. Mai 2023 erfolgte im Anschluss an die Gründungsversammlung die erste Generalversammlung der Genossenschaft in Gründung.

#### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 6 der Satzung aus mindestens drei und höchstens 9 Mitgliedern zusammen.

In den Aufsichtsrat wurden laut Gründungsprotokoll bzw. laut Protokolle der ersten Generalversammlung rechtswirksam gewählt:

- *Winter, Beatrix*
- *Köther, Torsten*
- *Müller, Markus*
- *Köhler, Michael*
- *Janssen, Martinus*
- *Schneider Dr., Herbert*
- *Becker, Monika*
- *Hädrich, Steffen*

Die Aufsichtsratsmitglieder haben die Mitgliedschaft bei der Genossenschaft erworben.

#### Vorstand

Nach § 7 der Satzung besteht der Vorstand aus drei Mitgliedern. Ausweislich des Gründungsprotokolls bzw. der Protokolle der ersten Generalversammlung wurden durch den Aufsichtsrat folgende ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitglieder bestellt:

- *Goldhorn, Sebastian*
- *Zierenner Peter*

Sämtliche Vorstandsmitglieder sind Mitglied der Genossenschaft.

### **Geschäftsbetrieb, Betriebsorganisation und Personal**

Der Vorstand der Genossenschaft wird ehrenamtlich oder auf Minijob-Basis tätig sein. Es liegt bereits eine vorläufige Aufgabenbeschreibung vor (siehe Anlage). Diese ist in

wiederkehrende Tätigkeiten und in den Bereich Projektentwicklung gegliedert.

Für bestimmte wiederkehrende Tätigkeiten (insbesondere die Mitgliederverwaltung und die Buchhaltung) soll ein Dienstleistungsvertrag abgeschlossen werden. Eigene Büroräume müssen nicht angemietet werden. Die VG Kölleda wird ein Büro zur Verfügung stellen. Angeschafft werden muss in jedem Fall eine eigene Software für die Buchhaltung. Für die Anlagenüberwachung sollen ebenfalls Dienstleistungsverträge abgeschlossen werden.

Die Projekte in den ersten Geschäftsjahren werden überwiegend einen kommunalen Bezug haben. Die grundlegenden Planungen liegen bereits vor. Durch die kommunale Beteiligung wird die Projektentwicklung entscheidend erleichtert. Für Machbarkeitsstudien, Gutachten und Standortanalysen sollen die Fördermittel des Thüringer Bürgerenergiefonds in Anspruch genommen werden.

Perspektivisch könnte bei entsprechender Entwicklung des Geschäftsbetriebes die Einstellung von eigenem technischem Personal sinnvoll sein.

### **Planung für die ersten Geschäftsjahre**

Die Genossenschaft wird sich zunächst vorrangig auf die Geschäftsfelder **Erzeugung und Vertrieb von Energie** konzentrieren.

Zunächst sollen kommunale Gebäude in der VG Kölleda mit guten Ertragsprognosen und hohem Eigenverbrauch mit PV-Anlagen ausgestattet und der erzeugte Strom an die Gemeinenden verkauft bzw. eingespeist (EEG) werden

Darüber hinaus wird sich die Genossenschaft um den Erwerb des kommunalen Solarparks der Stadt Rastenberg bewerben. Der Wert des Parks beträgt nach ersten Berechnungen ca. 1,2 Mio. € incl. Grundstück. Ein Wertgutachten soll mit der Förderung des Thüringer Bürgerenergiefonds finanziert werden. Der Park erhält noch bis zum 31.12.2033 eine garantierte EEG-Einspeisevergütung (Durchschnittlicher Erlös 2014 – 2022 135.000 € p.a.). Aus dieser Planung ergeben sich bereits mit Beginn des Geschäftsbetriebes stabile und regelmäßige Erträge.

Die Höhe der Aufwendungen ist ebenfalls gut planbar, da für den Solarpark bereits Ist-Zahlen von 9 Betriebsjahren vorliegen. Die Betriebskosten der Dach-PV-Anlagen werden als minimal eingeschätzt. Personalkosten werden nur im geringen Maß anfallen, da der Vorstand nur ehrenamtlich bzw. auf Mini-Job-Basis tätig sein wird. Darüber hinaus ist kein eigenes Personal vorgesehen. Die Buchhaltung und damit verbundene Verwaltungstätigkeiten sollen gegen eine Pauschale durch die VG Kölleda übernommen werden, sodass hier nur geringe und gut planbare Kosten anfallen werden. Diese Lösung hat auch den Vorteil, dass keine Kosten für Büromiete etc. anfallen.

Insgesamt kann also bereits in den ersten Geschäftsjahren von stabilen Überschüssen und einer gesicherten Liquidität ausgegangen werden.

Dies ermöglicht den sukzessiven Aufbau einer Rücklage. Und eröffnet die Perspektive auf eine nicht zu weit in der Zukunft liegende Dividendenzahlung an die Mitglieder.

Die Genossenschaft wird ihre Betätigung im Geschäftsfeld Energieerzeugung sukzessive ausbauen. Zunächst wird es dabei um die Ausstattung weiterer kommunaler Objekte mit PV-Anlagen gehen. Perspektivisch ist eine Beteiligung am **Windpark** Ostramondra/Obersleben sowie am **Agri-PV-Park** Kleinneuhäusen geplant. Die Genossenschaft strebt mittel- bis langfristig einen ausgewogenen Mix der Energieerzeugung an (PV, Windkraft, Biogas).

Die Genossenschaft wird ihren Betrieb sukzessive auf die weiteren geplanten Geschäftsfelder ausdehnen.

Einzelne Projekte im **Energiesparcontracting** können allerdings vorgezogen werden, insofern dies wirtschaftlich sinnvoll und umsetzbar ist (z.B. LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung in Rastenberg).

Der **Vertrieb von Strom** über Direktvermarktung im Gebäude und im Verbund mit der Bürgerwerke eG erfolgen.

Sobald die rechtlichen Grundlagen für **Energy Sharing** in Deutschland geschaffen werden, kann die Genossenschaft allen ihren Mitgliedern den von ihr erzeugten Strom unter erleichterten Bedingungen verkaufen.

### Marketing und Vertrieb

Der Markt für erneuerbare Energien wächst stark. Grund sind die gesetzlichen Vorgaben und die Energiekrise. Im Landkreis Sömmerda werden sich die für Windkraft genutzten Flächen bis 2032 verfünffachen. Viele Kommunen wollen sich an der Energiewende beteiligen, es fehlen aber die finanziellen Mittel.

Bürgerenergiegenossenschaften werden von staatlicher Seite mit verschiedenen Programmen gefördert. Im Landkreis Sömmerda gibt es noch keine Energiegenossenschaft.

Zielgruppe der Genossenschaft sind vorrangig Bürger, Unternehmen und Kommunen aus der Region Thüringer Becken. Darüber hinaus können vom Vorstand weitere Mitglieder zugelassen werden, sofern das im Interesse der Genossenschaft ist. Hier wären vor allem andere Energiegenossenschaften aus Thüringen als sinnvoll anzusehen, da diese nicht nur Kapital, sondern auch Know-How einbringen können. Die BürgerEnergie Jena eG hat bereits grundsätzliches Interesse an einer Mitgliedschaft bekundet.

Die Marketingstrategie setzt im Wesentlichen auf fünf Elemente:

- frühzeitige Beteiligung der Zielgruppen,
- Emotion („Das Geld muss in der Region bleiben“),
- Leuchtturmprojekte,
- Betonung der Sicherheit und Seriosität der Genossenschaft insb. durch die Beteiligung von Kommunen und
- Wiedererkennungswert (Corporate Design).

Das Marketing und die Anwerbung von Mitgliedern hat im Januar 2023 begonnen. Unter dem Leitmotiv „Das Geld muss in der Region bleiben“ wurden die Einwohner der VG und der angrenzenden Stadt Kölleda über Amtsblatt, Infotafeln, die Homepage der VG und über soziale Medien dazu aufgerufen, eine Interessenbekundung zur Mitgliedschaft in der Genossenschaft abzugeben. Gleichzeitig wurde mit dem Agrar-PV-Park Kleinneuhäusen/Vogelsberg das erste Leuchtturmprojekt der Öffentlichkeit vorgestellt. Dieser Park wäre der größte seiner Art in Deutschland.

Auf diesem wurden mehr als 40 schriftliche Interessenbekundungen abgegeben (Gründungsteam nicht eingerechnet). In den sozialen Medien gab es zudem eine große Resonanz und zahlreiche ausschließlich positive Nachrichten und Kommentare, was auf ein noch wesentlich größeres Potential an Mitgliedern schließen lässt.

Am 03. Februar fand zudem eine Infoveranstaltung statt an der verschiedene Energieunternehmen, mögliche Investoren, Genehmigungsbehörden und Interessenverbände teilnahmen. Auch hier konnte ein sehr positives Feedback für die Genossenschaftsidee erzielt werden.

Da die Beteiligung der betroffenen Kommunen vorgesehen ist, wurden auch die kommunalen Entscheider bereits eingebunden. Alle betroffenen Bürgermeister gehören (als Privatpersonen) zum Gründungsteam der Genossenschaft. Die Stadt und Gemeinderäte sind über die Pläne zur Genossenschaft informiert. Beitrittsbeschlüsse der Kommunen sollen nach Abstimmung mit der Kommunalaufsicht erfolgen. Gegebenenfalls notwendige Rechtsgutachten sollen über den Thüringer Bürgerenergiefonds co-finanziert werden.

Das Corporate Design der Genossenschaft setzt auf Einfachheit und hohen Wiedererkennungswert.

Nach Abschluss der Gründung wird die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert werden. Dazu sollen Fördermittel aus dem Thüringer Bürgerenergiefonds in Anspruch genommen werden. Der Fördersatz beträgt 80%. Geplant sind Plakate, Infoveranstaltungen sowie Werbeanzeigen im ÖPNV sowie in Presse, Rundfunk und sozialen Medien.

Darüber hinaus ist die Einbindung der Uni Erfurt (Institute for Planetary Health Behaviour) geplant.

Die Genossenschaft wird dem Dachverband der Thüringer Energiegenossenschaften beitreten.

### **Risikoabschätzung und Absicherungsstrategie**

Die Geschäftstätigkeit wird sich zunächst auf den Betrieb von PV-Anlagen konzentrieren. Durch die gesetzlich garantierten Einspeisevergütungen für den erzeugten Strom und die erfahrungsgemäß wenig störanfällige Technik ergibt sich eine relativ stabile Planbarkeit der Rentabilität der Anlagen. Negative äußere Einflüsse – soweit versicherbar - sollen weitgehend versichert werden (All-Gefahren-Versicherung, Haftpflichtversicherung). Trotzdem bestehen nicht planbare Risiken z.B: Abweichung von Prognosen, Abweichung der Nutzungsdauer (insb. Wechselrichter), versteckte Qualitätsmängel, höhere Betriebskosten, Schäden, Änderung gesetzlicher oder steuerlicher Rahmenbedingungen, Inflationsrisiko, Insolvenz von Vertragspartnern, Vertragstreue etc.

Ein weiteres Risiko besteht in den notwendigen rechtlichen Genehmigungen für die unternehmerischen Betätigung der beteiligten Kommunen. Da die Kommunen einen wesentlichen Beitrag zum Startkapital der Genossenschaft beitragen sollen.

Für größere Investitionen sollen Projektgesellschaften gegründet werden.

### **Finanzierung**

Wie bereits oben ausgeführt, gehen wir bereits in den ersten Geschäftsjahren von einer gesicherten Liquidität aus. Die im ersten Geschäftsjahr geplanten Investitionen sollen zu je 50% aus Eigenkapital und Fremdkapital finanziert werden.

Mitgliederdarlehen sollen vorrangig vor Fremddarlehen genutzt werden.

### **Geschäftsführungsinstrumentarium/Business-Plan-Controlling**

Der Geschäftsplan dient zur Kontrolle der Unternehmensentwicklung, als Messgröße für die Zielerreichung sowie zur Information der Aufsichtsgremien, Finanzierungspartner und Kapitalgeber. Er wird halbjährlich fortgeschrieben werden (30.04 und 31.10).

Rastenberg, im Juni 2023